

Schächtverbot wird nicht aufgehoben

Im Einvernehmen mit dem Israelitischen Gemeindebund beschloss Bundesrat Pascal Couchepin, auf die Aufhebung des Schächtverbots zu verzichten.

Von **Felix Maisie**

Die Mitteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) vom Mittwochabend überraschte höchstens noch vom Zeitpunkt her, nicht vom Inhalt: Das Schächtverbot in der Schweiz soll nicht gelockert werden, so der Bescheid aus dem EVD. Nach einem Gespräch zwischen Departementsvorsteher Pascal Couchepin und einer Delegation des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) unter der Leitung des SIG-Präsidenten Alfred Donath sei man in gegenseitigem Einvernehmen übereingekommen, «im Interesse des konfessionellen Friedens zum jetzigen Zeitpunkt» auf die in der laufenden Revision des Tierschutzgesetzes vorgeschlagene Lockerung des Verbots zu verzichten. Die Einfuhr von Fleisch von Tieren, die nach jüdischem oder islamischem Ritus geschlachtet werden, solle dafür ausdrücklich gesetzlich verankert werden. Bisher ist der Import von jüdischem Koscher- und muslimischem Halal-Fleisch nur auf Verordnungsstufe geregelt.

Import besser absichern

Im Entwurf zur Revision des Tierschutzgesetzes hatte der Bundesrat im letzten Herbst unter anderem vorgeschlagen, dass unter bestimmten Bedingungen Säugetiere ohne Betäubung vor dem Blutentzug geschlachtet werden könnten. Couchepin reagierte damit auf eine entsprechende Forderung des SIG, der das Schächtverbot seit langem als Diskriminierung empfindet. Mit einer Ausnahme-genehmigung sollte auch den Wünschen der Religionsgemeinschaften entsprochen werden, denen Vorschriften das betäubungslose Schlachten gebieten oder den Genuss von Fleisch normal geschlachteter Tiere untersagen. In der Güterabwägung zwischen der von der Europäischen Menschenrechtskonvention ga-

rantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit und dem in der Bundesverfassung verankerten Tierschutz hatte der Bundesrat die Glaubens- und Gewissensfreiheit stärker gewichtet und deshalb die teilweise Aufhebung des Schächtverbots für gläubige Juden und Muslime vorgeschlagen.

Grund für den gestern beschlossenen Rückzieher ist das eindeutige Ergebnis der Vernehmlassung, wie das EVD schreibt. Die überwältigende Mehrheit der Kantone (23 von 26) und der Organisationen würde eine Ausnahmeregelung für die Religionsgemeinschaften ablehnen. Die SIG-Vertreter hätten das zwar mit Bedauern zur Kenntnis genommen, seien in der Einschätzung der politischen Lage aber zum gleichen Schluss gekommen wie der Bundesrat. Umso wichtiger sei ihnen jetzt, dass der Bund die nötigen Vorschriften erlasse, um die Versorgung der religiösen Minderheiten mit koscherem oder Halal-Fleisch sicherzustellen. Couchepin habe den SIG-Vertretern zugesichert, dass dies im Rahmen des laufenden Revisionspakets zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik berücksichtigt werde.

men wie der Bundesrat. Umso wichtiger sei ihnen jetzt, dass der Bund die nötigen Vorschriften erlasse, um die Versorgung der religiösen Minderheiten mit koscherem oder Halal-Fleisch sicherzustellen. Couchepin habe den SIG-Vertretern zugesichert, dass dies im Rahmen des laufenden Revisionspakets zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik berücksichtigt werde.

Thema vorläufig vom Tisch

«Damit waren all die Unannehmlichkeiten, die wir seit dem Ausbruch der Diskussion um das Schächtverbot hatten, wenigstens nicht ganz vergeblich», kommentiert SIG-Vizepräsident Rolf Lyssy den Entscheid Couchepins. «Für mich war das Ergebnis der Diskussion auf Grund der Vernehmlassung seit einiger Zeit absehbar. Für die nächsten paar Jahre dürfte das Thema damit vom Tisch sein.» Das freue zwar nicht, aber mit dem typisch schweizerischen Kompromiss in der Frage könne er leben, sagte Lyssy auf Anfrage.

Bei der Güterabwägung zwischen Tierschutz und Religionsfreiheit gewichte er persönlich nach wie vor die Religionsfreiheit höher, meinte Couchepin am Mittwoch nach seinem Entscheid in einem Radiointerview. Die Bewahrung des religiösen Friedens in unserem Land sei ihm aber wichtiger. Froh sei er, dass man in der Frage eine pragmatische Lösung gefunden habe und der SIG dazu Hand biete.

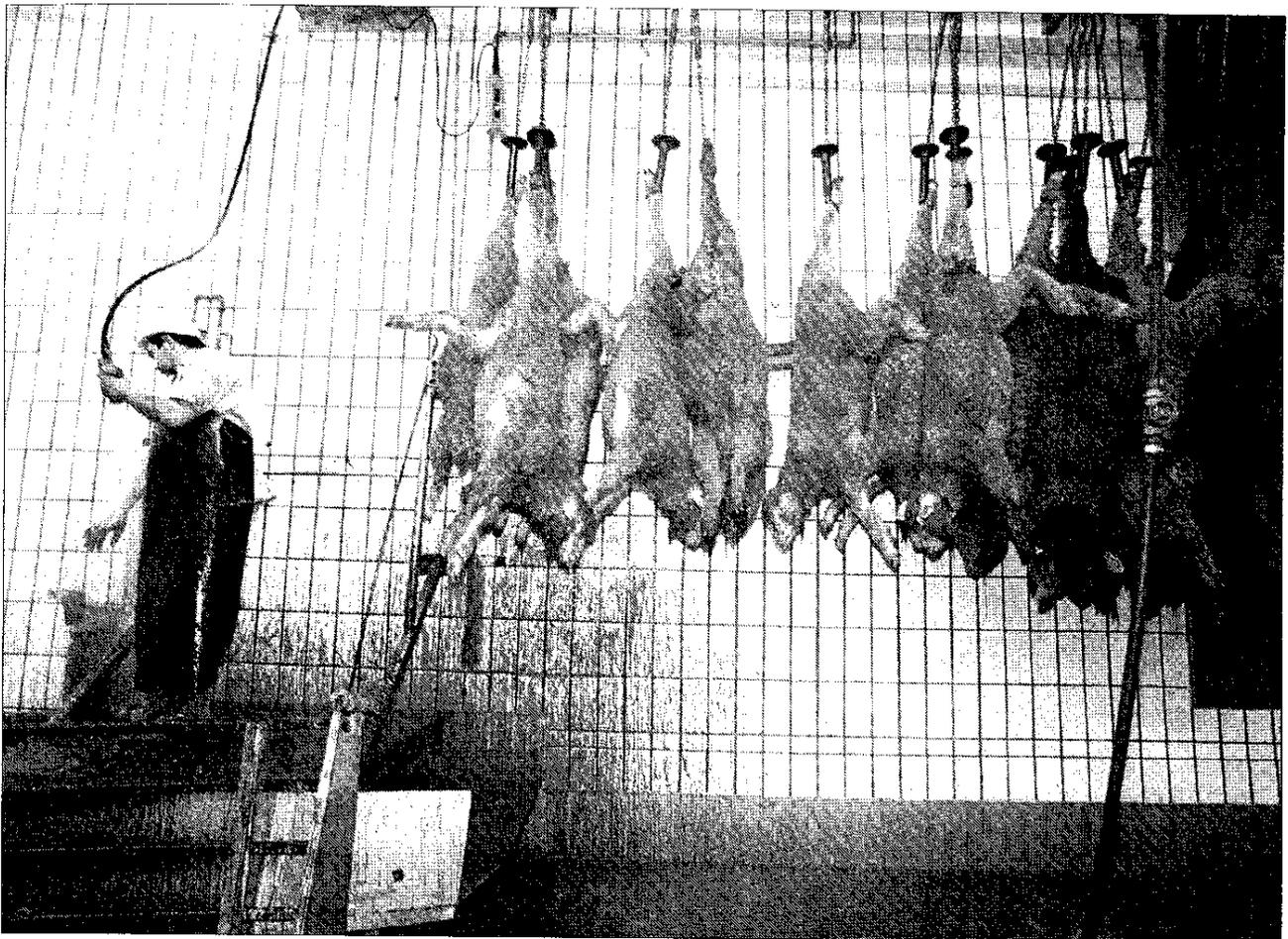


BILD MARTIN RUETSCHI/KEystone

Schächten mit Betäubung, wie hier in einer türkischen Metzgerei in Buckten BL, ist in der Schweiz erlaubt.

KOMMENTAR

Späte Einsicht

Von **Felix Maisie**

Der Bundesrat und der Israelitische Gemeindebund wollten das Schächtverbot aufheben. Dass sie damit politisch keine Chance haben, war seit einiger Zeit klar. Der Rückzug der im Herbst vom Bundesrat vorgebrachten Idee überrascht deshalb nicht. Zu eindeutig war das negative Echo in der Vernehmlassung. Der Abbruch der Übung ist deshalb nur folgerichtig. Er ist aber auch gut.

Pascal Couchepin kann man den Vorwurf nicht ersparen, die politische Lage und die Sensibilität der

Bevölkerung völlig falsch eingeschätzt zu haben. Er hörte nicht auf sein Bundesamt für Veterinärwesen, das ihm von einer Aufhebung des Schächtverbots abgeraten hatte. Umso mehr vertraute er juristischen Gutachten, die in kühlen Amtsstuben, aber nicht am Puls der Leute entstanden waren. Denn man hätte wissen können, dass das eher akademische Gut der teilweise eingeschränkten Religionsfreiheit von Minderheiten weniger populär ist als der Tierschutz.

Mit seinem unüberlegten Vorschlag löste der Bundesrat eine überaus emotional geführte Debatte aus, in der wohl auch ein latenter Antisemitismus in Teilen der Bevölkerung angesprochen wurde. Auch viele Juden in der Schweiz empfanden das Engagement ihres Dachverbandes für die Aufhebung des Verbots deshalb als unsinnig. Spät zwar, aber immer noch früh genug wird jetzt

eine weitere, ungute Polarisierung gestoppt.

An einer Eskalation der Diskussion im Rahmen einer allfälligen Abstimmungskampagne hat niemand ein Interesse. Zumal mit dem Status quo alle leben können: Der Import von koscherem oder Halal-Fleisch bleibt weiterhin möglich. Er soll sogar juristisch noch besser abgesichert werden.

Gut ist der Entscheid auch für die weiteren Revisionsarbeiten am Tierschutzgesetz. Jetzt kann man sich wieder aufs Wesentliche konzentrieren. Im Wirbel um die Schächtfrage drohten zahlreiche Änderungsvorschläge, die zwar weniger spektakulär, aber viel wichtiger sind, unterzugehen. Wirtschafts- und Agrarminister Couchepin ist grundsätzlich gegen einen Ausbau des Schutzstandards. Mehr Sensibilität wäre ihm auch hier zu wünschen.